

---

# ENTWURF August 2019

---



## **Bauinventar der Gemeinde Arch**

---

**Teilrevision 2019**

---

Arch

## **Inhalt**

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision Bauinventar 2020  
(Baugruppen und Strukturgruppen)

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Liste der Änderungen gegenüber dem Bauinventar der Gemeinde Arch  
von 2001

Baugruppe/n

Register

Abkürzungsverzeichnis

Pläne:

- Übersicht, Ausschnitt aus der Landeskarte 1:25'000
- Planausschnitte 1–3 mit Einzelobjektwertung

## **Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision Bauinventar 2020 (Baugruppen und Strukturgruppen)\***

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes überarbeitet die kantonale Denkmalpflege zurzeit das Bauinventar und reduziert die darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen (Projekt Bauinventar 2020). Die rechtliche Umsetzung der Überprüfungsergebnisse erfolgt in zwei Etappen. Die vorliegende Teilrevision umfasst die Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen). Die Aktualisierung der einzelnen Inventarobjekte hingegen wird – mit Ausnahme von abgegangenen und von über die Gemeindegrenzen versetzten Objekten – erst im Rahmen eines zweiten Teilrevisionsverfahrens (ab 2021) rechtsverbindlich umgesetzt.

Bei Objekten, die aufgrund der vorliegenden Teilrevision nicht mehr zu einer Baugruppe gehören – oder sich gegebenenfalls neu in einer Bau- oder Strukturgruppe befinden –, wurde aus administrativen Gründen einstweilen von einer Nachführung der einzelnen Objektblätter in der gedruckten Fassung des Inventars abgesehen. Die Aktualisierung erfolgt im zweiten Teilrevisionsverfahren (ab 2021).

Welche Objekte sich nach der vorliegenden Teilrevision in einer Baugruppe befinden und somit in jedem Fall K-Status haben, kann dem aktualisierten Register entnommen werden (vgl. dazu «Objekte des kantonalen Inventars [K-Objekte]»).

Durch das Zusammenlegen und Auflösen von Baugruppen sowie aufgrund von Gemeindefusionen haben Baugruppen unter Umständen eine neue Benennung (Buchstabe der Baugruppe und/oder Bezeichnung) erhalten. Dies kann auch Baugruppen betreffen, die ansonsten unverändert sind. Die Änderung des Baugruppen-Buchstabens hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Gemeinden oder die Eigentümerinnen und Eigentümer der Objekte, die sich in der Baugruppe befinden.

Der neue Baugruppen-Buchstabe und/oder die neue Baugruppen-Bezeichnung auf den Objektblättern der betroffenen Bauten werden ebenfalls im zweiten Teilrevisionsverfahren (ab 2021) aktualisiert. Inventarobjekte, bei denen lediglich der Baugruppen-Buchstabe geändert hat, wegfällt oder neu hinzukommt, werden nicht neu aufgelegt. Gleiches gilt für Objekte, bei denen dadurch der K-Status geändert hat.

Im Zusammenhang mit der im Februar 2017 begonnenen Überprüfung der Inventarobjekte wurde bei einzelnen Objekten die Zuordnung zu einer Baugattung geändert. Dies hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Gemeinden oder die Eigentümerinnen und Eigentümer der Objekte. Die Bezeichnung der Baugattung dient der Denkmalpflege lediglich als internes Instrument für die Zuordnung der Baudenkmäler zu vergleichbaren Objektkategorien (z.B. Bauernhäuser, Wohnhäuser, Stöckli, etc.).

Am 1. April 2017 sind verschiedene Änderungen im Baugesetz in Kraft getreten. Unter anderem lösen Ortbildschutzperimeter keinen K-Status mehr aus (Art. 10c BauG; Art. 13 Abs. 3 BauV). Die davon betroffenen Objekte sind im aktualisierten Register nicht mehr als «K-Objekt» gekennzeichnet. Auf eine Nachführung der einzelnen Objektblätter in der gedruckten Fassung des Inventars wurde in der vorliegenden Teilrevision aus administrativen Gründen hingegen verzichtet; sie erfolgt bei der Umsetzung der Inventarobjekte ab 2021 (s. oben).

Noch nicht im Bauinventar verzeichnet sind schliesslich Objekte ohne Einstufung, die seit der Erstinventarisierung bzw. einer späteren Revision des Inventars vertraglich unter Schutz gestellt worden sind. Sie sind im Hinblick auf eine allfällige Aufnahme ins Bauinventar zur Überprüfung vorgemerkt und gelten bis auf Weiteres als K-Objekte. Die entsprechende Nachführung des Inventars erfolgt mit der Umsetzung der Inventarobjekte ab 2021 (s. oben).

\* Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der laufenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu. Welche Änderungen in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, wird aus der Liste der Änderungen ersichtlich.

## Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Arch, 2001:**

Bearbeitung:       Aufnahmearbeiten, 2000  
                      Peter Bannwart (Texte)  
                      Barbara Frutiger (Fotos)  
                      Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber:       Einwohnergemeinde Arch und  
                          Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung:    Verfügung des Amtes für Kultur vom 6. September 2001

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Arch, 2019:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet.

Bearbeitung:        Denkmalpflege des Kantons Bern

## Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.\* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventars 2020 wird zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten und Baugruppen im ganzen Kanton vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümergebundene Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

\* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

### Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):

Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmäler-tes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovatio-nen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):

Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt wer-den soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wieder-herstellen lassen.

### Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architektur-geschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunter fallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne, Schloss- und Kirchenanlagen sowie grössere Hofgruppen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der kantonalen Fachstelle zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Orts-bildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

## **Strukturgruppen**

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (z.B. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Strukturierungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

## **Anhang**

In den Anhang wurden bemerkenswert gute Bauten aufgenommen, welche nach 1990 erstellt worden sind. Eine Einstufung in die Kategorien «schützenswert/erhaltenswert» wird nicht vorgenommen, weil dazu die zeitliche Distanz noch fehlt. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

## **«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)**

Die Objekte, für die gemäss Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung das Inventar als Inventar des Kantons gilt, sind im Bauinventar als «K-Objekt» gekennzeichnet.

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren solche Objekte, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestufteten Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestufteten Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

## Liste der Änderungen gegenüber dem Bauinventar der Gemeinde Arch von 2001

### Baugruppen

<b>Neue Bezeichnung</b>	<b>Revision</b>	<b>Alte Bezeichnung</b>
BG A (Dorf)	Wird verändert (Zusammenlegung der ehemaligen Baugruppen A und B)	BG A (Dorf)
		BG B (Kirchbezirk)

Die Baugruppenzugehörigkeit der Inventarobjekte und ihr K-Status müssen im Register konsultiert werden (s. auch Merkblatt «Objekte des kantonalen Inventars»).



Baugruppe

# Gemeinde Arch

Baugruppe A (Arch, Dorf)

**Wird verändert**

Erziehungsdirektion  
des Kantons Bern  
Amt für Kultur  
**Denkmalpflege**  
Schwarztorstrasse 31  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon 031 633 40 30  
denkmalpflege@erz.be.ch



## Beschreibung

Die Baugruppe umfasst den langgezogenen, urspr. landwirtschaftlich und gewerblich geprägten Dorfkern von Arch mit dem am oberen Ende liegenden Kirchbezirk. Die dem ehem. offenen Bachlauf folgende, in der Falllinie des Hanges, von SO nach NW verlaufende Strassenachse bildet den Rückgrat der Siedlung. Diese Achse, bestehend aus Oberdorf- und Grenchenstrasse, wird am Hangfuss von der Hauptstrasse Büren-Solothurn gekreuzt. Die Wasserkraft des heute in Röhren gelegten Baches diente ehem. verschiedenen gewerblichen Betrieben wie Mühle, Säge und Öle. Mehrere Brände im letzten V. 19. Jh. prägten das Dorf, das noch heute eine Vielfalt an landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbauten und einzelne gewerbliche Bauten aufweist. Die Hauptbauten grenzen mehrheitlich mit der Schmalseite an den Strassenraum. Um die zentrale Kreuzung im unteren Teil des Dorfes gruppieren sich eine Anzahl markanter Bauten, so das 1837 erbaute Schulhaus, der im Kern von 1840 stammende "Mülchistock" (Grenchenstrasse 2) und der historische Gasthof Zur Arche. Der Zentrumscharakter der Kreuzung wird durch den repräsentativen Brunnen betont. Der oberhalb des Dorfes liegende Kirchbezirk besteht aus Kirche, Pfarrhaus, Scheune und Ofenhaus. Die im Kern wohl aus dem 10. Jh. stammende und später mehrfach umgeb. Kirche thront auf einer kleinen Geländeterrasse in der Achse der Oberdorfstrasse. Das letzte Stück dieser Achse besteht aus einer von Bäumen gesäumten Treppe. Der schmucke Bau mit Dachreiter und der anschliessende Friedhof werden von Kalksteinmauern umgeben. Gesamthaft ist Arch ein Strassendorf mit einem prägnanten inneren Ortsbild. Einzigartig in der Region ist die axiale Ausrichtung der Siedlung entlang der Oberdorfstrasse auf die erhöht stehende Kirche.



Register

## Register Arch

Entwurf 2019

ADRESSE	HAUS- NR.	BAU- GATTUNG	BAU- GRUPPE	STRUKTUR- GRUPPE	EINSTUFUNG	ZUSATZINFO	K- OBJEKT	SCHUTZ RRB	SCHUTZ VERTRAG	SCHUTZ BUND	ISOS E*	GRDST.- NR.	PLANAUS- SCHNITT
Aarestrasse	N.N.	Br			Anhang							2202	1
Aebnitstrasse	1	BH			schützenswert		K					541	1
Autobahn A5	N.N.	Br			Anhang							2062	3
Bahnhofstrasse	14	ÖV			erhaltenswert							2504	1
Berghof	1	BH			erhaltenswert							987	2
Breitenstrasse	7	BH			erhaltenswert							1066	1
Buchrainstrasse	3	WH	A		erhaltenswert		K	•				400	1
Bürenstrasse	2	GG	A		erhaltenswert		K					364	1
Bürenstrasse	2a	GG	A		erhaltenswert		K					364	1
Bürenstrasse	14	WH			erhaltenswert							2135	1
Bürenstrasse	22	BH/G			schützenswert		K					2132	1
Bürenstrasse	30	WH/G			erhaltenswert							403	1
Bürenstrasse	31	BH			erhaltenswert							2232	1
Grenchenstrasse	1	BH	A		erhaltenswert		K		•			2141	1
Grenchenstrasse	2	WSt	A		schützenswert		K					356	1
Grenchenstrasse	2a	Sch	A		erhaltenswert		K					356	1
Grenchenstrasse	3	BH	A		schützenswert		K					2137	1
Oberdorfstrasse	N.N.1	ÖA	A		erhaltenswert		K					272	1
Oberdorfstrasse	N.N.2	GB	A		schützenswert		K					2255	1
Oberdorfstrasse	1	BH	A		erhaltenswert		K					852	1
Oberdorfstrasse	1c	Sp	A		schützenswert		K	•				852	1
Oberdorfstrasse	2	SH	A		schützenswert		K					47	1
Oberdorfstrasse	6	WH/G	A		erhaltenswert		K					904	1
Oberdorfstrasse	7	WH/G	A		erhaltenswert		K					540	1
Oberdorfstrasse	12	BH	A		erhaltenswert		K					567	1
Oberdorfstrasse	12a	OH/Sp	A		erhaltenswert		K					567	1
Oberdorfstrasse	13	WH/G	A		erhaltenswert		K					131	1
Oberdorfstrasse	14	BH/G	A		erhaltenswert		K					2254	1
Oberdorfstrasse	14a	OH/Sp	A		erhaltenswert		K					2254	1
Oberdorfstrasse	19	WH/G	A		erhaltenswert		K					257	1
Oberdorfstrasse	19a	WH/G	A		erhaltenswert		K					2482	1
Oberdorfstrasse	21	BH	A		erhaltenswert		K					1077	1
Oberdorfstrasse	22	BH	A		erhaltenswert		K					2253	1

## Register Arch

Entwurf 2019

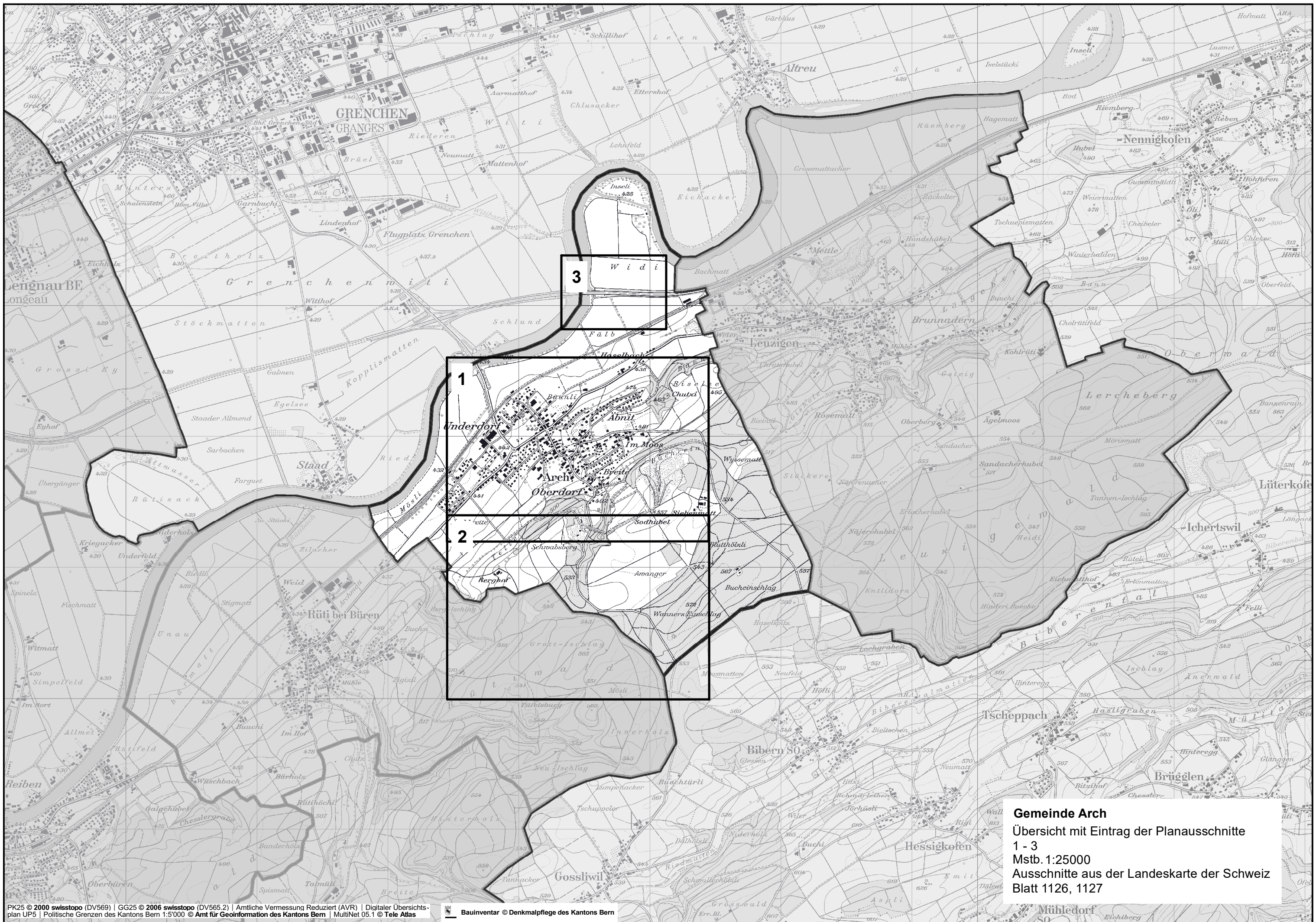
ADRESSE	HAUS- NR.	BAU- GATTUNG	BAU- GRUPPE	STRUKTUR- GRUPPE	EINSTUFUNG	ZUSATZINFO	K- OBJEKT	SCHUTZ RRB	SCHUTZ VERTRAG	SCHUTZ BUND	ISOS E*	GRDST.- NR.	PLANAUS- SCHNITT
Oberdorfstrasse	22a	OH/Sp	A		erhaltenswert		K					2253	1
Oberdorfstrasse	24	BH	A		schützenswert		K					2256	1
Oberdorfstrasse	24b	Sp	A		erhaltenswert		K					2256	1
Oberdorfstrasse	26	BH	A		erhaltenswert		K					2252	1
Oberdorfstrasse	28	BH	A		erhaltenswert		K					2258	1
Oberdorfstrasse	33	Ki	A		schützenswert		K	•				57	1
Oberdorfstrasse	34	WH/G	A		erhaltenswert		K					258	1
Oberdorfstrasse	35	PH	A		schützenswert		K		•			2508	1
Oberdorfstrasse	35a	Sch	A		schützenswert		K		•			2508	1
Oberdorfstrasse	35b	OH	A		schützenswert		K		•			2508	1
Oberdorfstrasse	40	Mü	A		erhaltenswert		K					799	1
Oberdorfstrasse	42	BH	A		erhaltenswert		K					823	1
Postweg	5	Ki			schützenswert		K					830	1
Postweg	12	SH			Anhang							2422	1
Römerstrasse West	49	IB			schützenswert		K					633	1
Schulstrasse	5	BH			erhaltenswert							1204	1
Siebenmatt	1	BH			schützenswert		K					2344	1
Siebenmatt	1a	BH			erhaltenswert							2344	1
Solothurnstrasse	N.N.	ÖA	A		schützenswert		K					356	1
Solothurnstrasse	11	BH			schützenswert		K					2274	1
Solothurnstrasse	23	BH			erhaltenswert							2278	1
Stockmattweg	13	ÖB			erhaltenswert							2244	1
Unterdorfstrasse	N.N.	ÖA	A		erhaltenswert		K					2265	1

## Abkürzungsverzeichnis

BH	Bauernhaus
Br	Brücke, Viadukt, Passerelle
GB	Gewerbe-Bau: Sägerei, Schmiede, Färberei, Bleiche, Stampfe, Öle, Reibe
GG	Gastgewerbe: Hotel, Gasthaus, Pension, Gasthof, Restaurant
IB	Industrie-Bau: Fabrik, Transformatorenhaus, Lagerhalle
Kä	Käserei
KH	Krankenhaus, Spital, Altersheim
Ki	Kirche, (Kloster), Kapelle
Mü	Mühle
ÖA	öffentliche Anlagen: Brunnen- und Parkanlage, Schwimmbad, Waschhaus, Reservoir, öffentliches WC
ÖB	öffentliche Bauten: Feuerwehrmagazin, Kornhaus, Zeughaus, Kaserne, Theater, Amtshaus
OH	Ofenhaus, Waschhaus
ÖV	öffentlicher Verkehr: Bahnhof, Bahnwärterhaus, Busdepot
PH	Pfarrhaus
Sch	Scheune, Stall, Pfrundscheune (mit Stall)
Scho	Schopf, Scherm, Wagenschopf, Remise, Bienenhaus, Gartenhaus, -pavillon
SH	Schulhaus, Kindergarten, Turnhalle
Sp	Speicher, Zehntspeicher
St	Stöckli, Küherstöckli
Temp	Bauten im temporär besiedelten Gebiet, Alphütte, Alp-Nebengebäude
Vi	Villa
Vi/G	Villa mit Gewerbe oder Dienstleistung
WH	Wohnhaus
WH/G	Wohnhaus mit Gewerbe oder Dienstleistung, oder mit kleinem Oekonomieteil
WSt	Wohnstock, Landsitz, Schloss

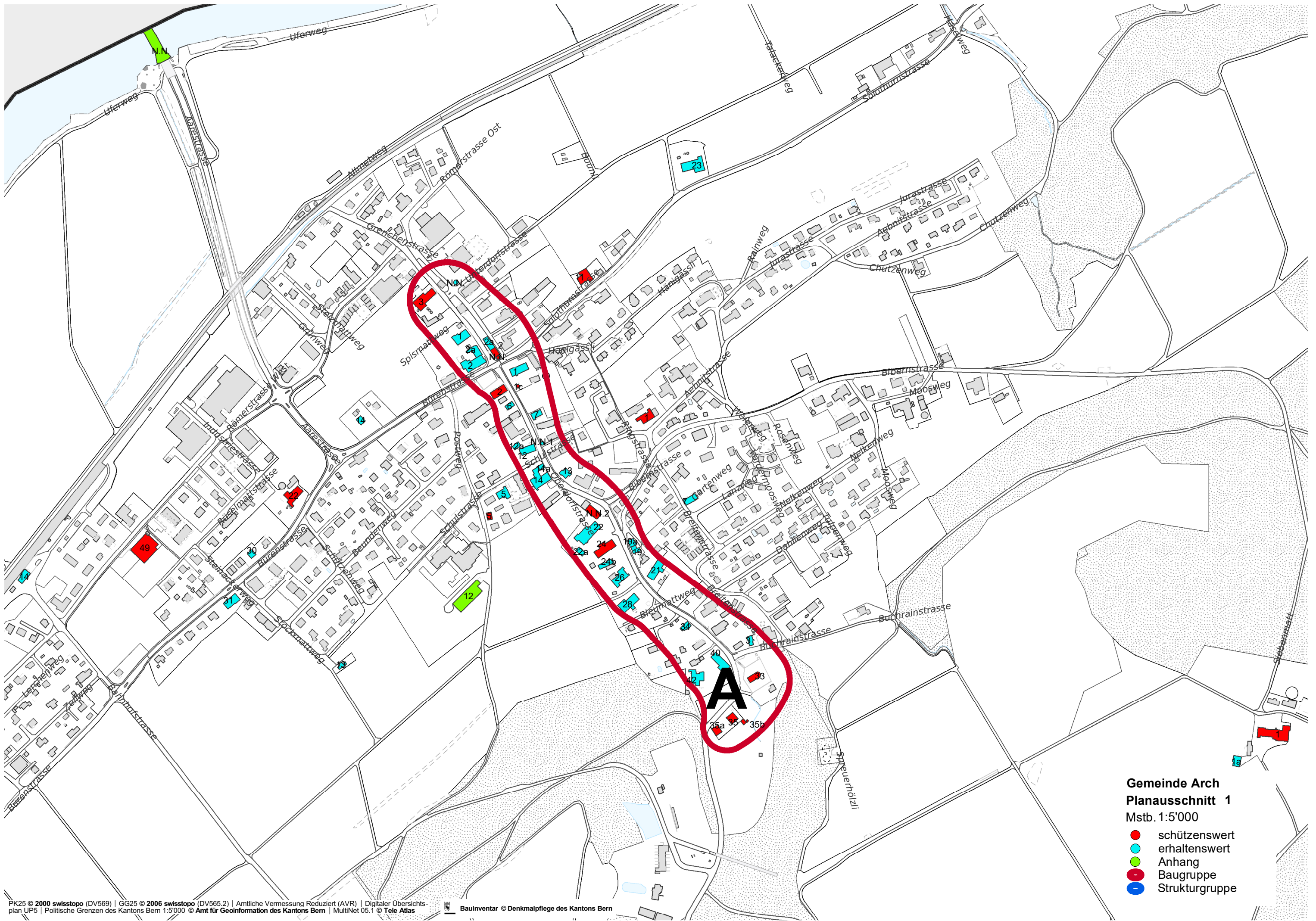
Pläne



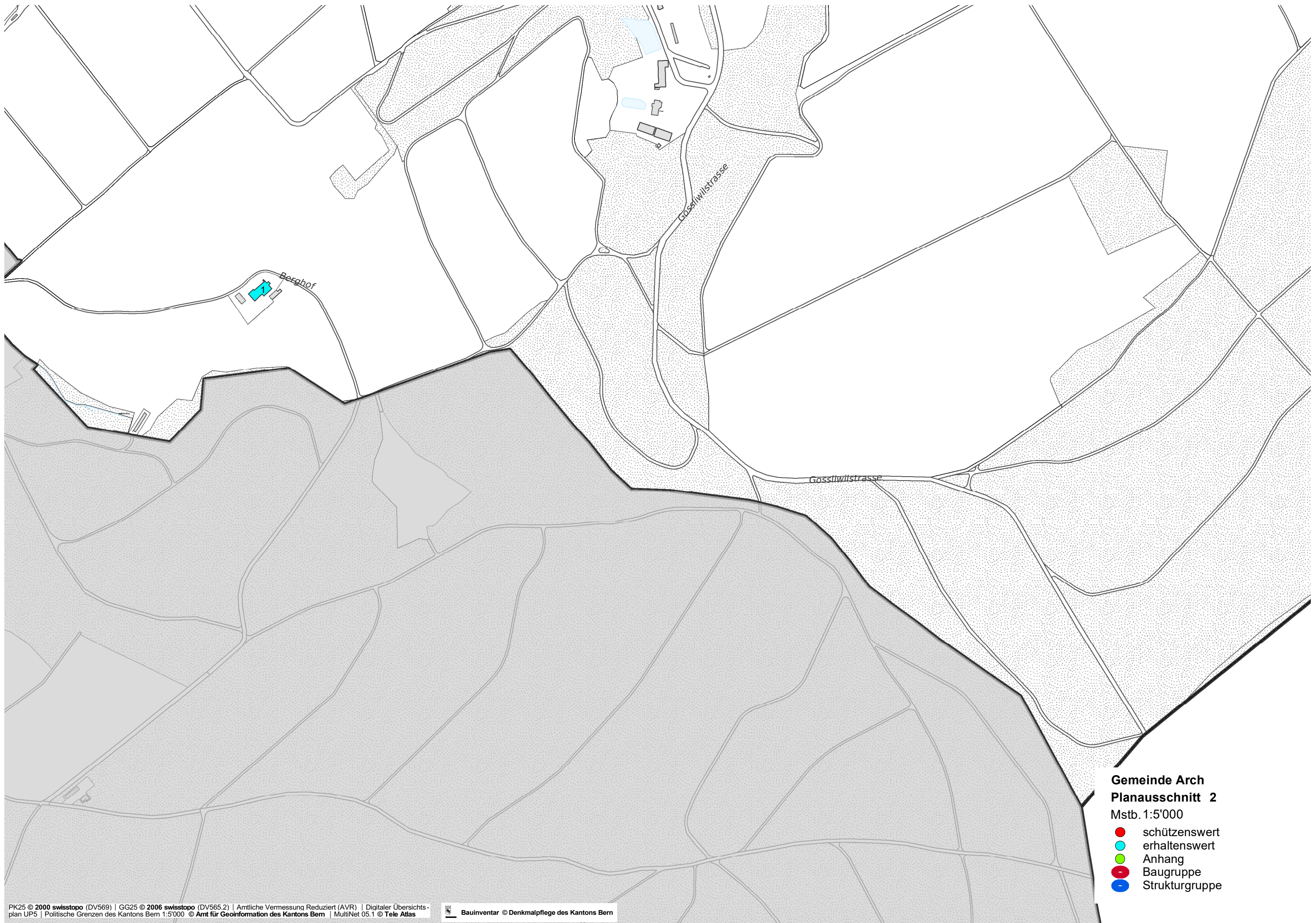


**Gemeinde Arch**  
 Übersicht mit Eintrag der Planausschnitte  
 1 - 3  
 Mstb. 1:25000  
 Ausschnitte aus der Landeskarte der Schweiz  
 Blatt 1126, 1127



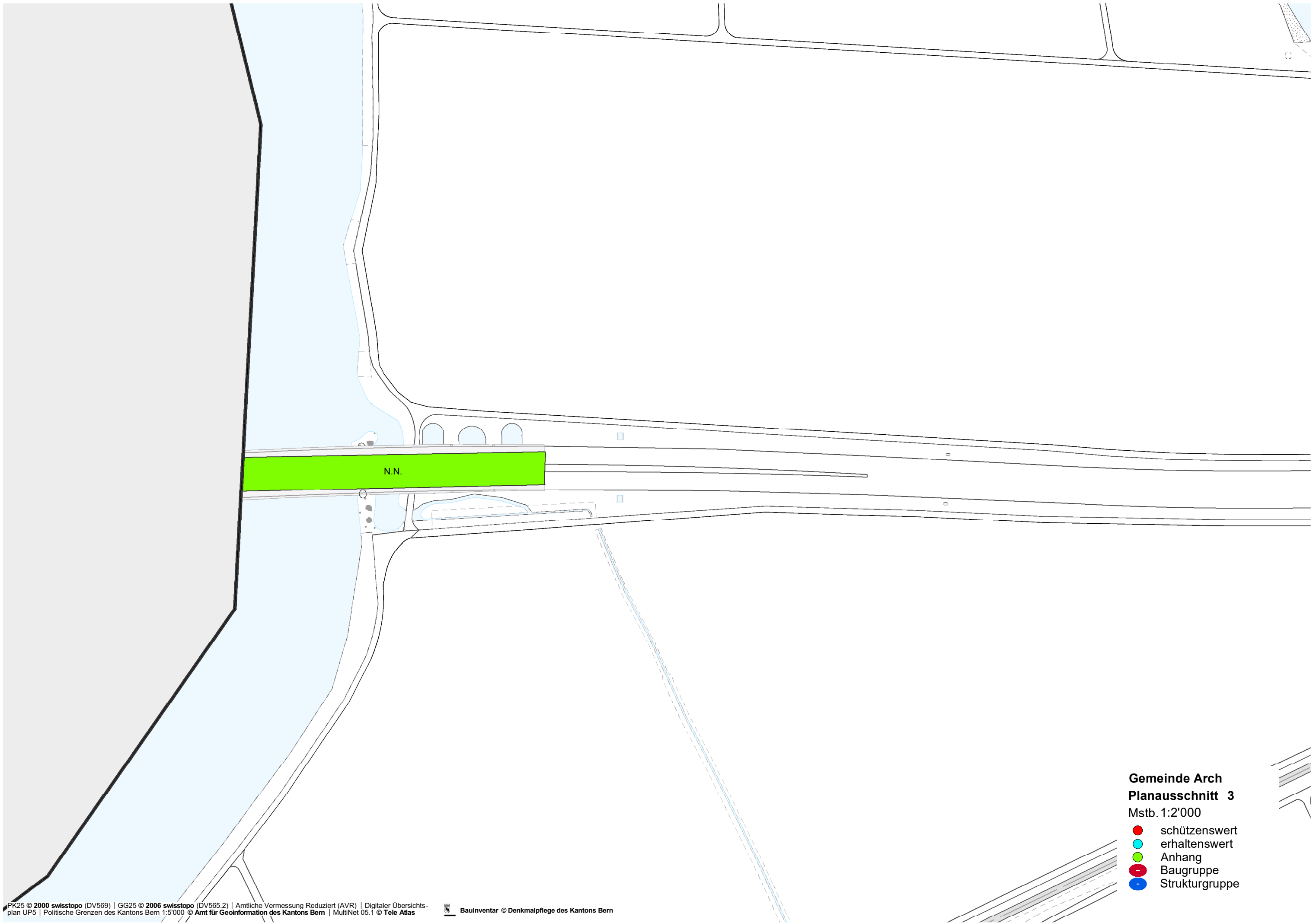






**Gemeinde Arch  
Planausschnitt 2**

- Mstb. 1:5'000
- schützenswert
  - erhaltenswert
  - Anhang
  - Baugruppe
  - Strukturgruppe



**Gemeinde Arch**  
**Planausschnitt 3**  
 Mstb. 1:2'000

- schützenswert
- erhaltenswert
- Anhang
- Baugruppe
- Strukturgruppe